

Vertrag
über die außerunterrichtliche Betreuung von Schulkindern
an der Städtischen Gemeinschaftsgrundschule
Im Odeborntal in Bad Berleburg

Schuljahr 2016/2017

Bearbeitungsvermerk	
Vertrags-Nr.:	io/1617
Beitrag:	
Daten erfasst:	
Re. Nr.	

zwischen der BAS Betreuung an Schulen gemeinnützige GmbH, Meisenstr. 65, Speicher 1, 33607 Bielefeld, vertreten durch die Geschäftsführung und

Frau <p align="right">(Name der Mutter)</p>	Herrn <p align="right">(Name des Vaters)</p>
Adresse	
Telefon (privat)	Telefon (dienstlich)
E-Mail Adresse (falls vorhanden)	

über die Betreuung des Kindes

Name, Vorname des Kindes	Klasse
--------------------------	--------

Die Parteien schließen nachfolgenden Vertrag auflösend bedingt. Gegenstand der Bedingung ist die nicht ausreichende Bewilligung von beantragten Fördermitteln mit der Folge, dass eine reibungslose und ordnungsgemäße Betreuung zum Wohle der angemeldeten Kinder weder im Sinne der Vertragsparteien noch zu den unten aufgeführten Konditionen gewährleistet werden kann.

§ 1 Vertragsdauer, Kündigung

1. Der Vertrag beginnt am 01.08.2016 und endet – sofern nicht die auflösende Bedingung eintritt – mit dem 31.07.2017, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Die Anmeldung zur Betreuung bindet die Vertragsparteien damit für die Dauer des Schuljahres 2016/2017.
2. Landesmittel werden gewährt für die Anzahl der zu Beginn des Schuljahres 2016/2017 angemeldeten Kinder. Die Teilnahme an der Betreuung ist daher verbindlich für die Dauer des Schuljahres.
3. Der Vertrag endet durch Zeitablauf oder durch Kündigung eines Vertragsteils. Die Kündigung des Vertrages ist abweichend von Abs. 1 nur aus wichtigem Grund zulässig. Ein solcher wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn
 - das Kind die Grundschule Im Odeborntal auf Dauer verlässt oder
 - die Betreuungsmaßnahme an der Grundschule Im Odeborntal von einem anderen Träger übernommen wird.
4. Aus anderen Gründen ist die Kündigung nur dann zulässig, wenn der Platz sofort von einem anderen Kind, das bisher nicht in der Betreuung angemeldet war, besetzt werden kann, vorbehaltlich der Zustimmung des Trägers.
5. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

§ 2 Ausgestaltung der Betreuung

1. Die Betreuung findet in den Räumen der Grundschule Im Odeborntal statt. Die Maßnahme ist als schulische Veranstaltung durch die Schulkonferenz anerkannt.
2. Die Betreuung findet an Schultagen statt. Die Betreuungszeiten werden von der Schulleitung im Rahmen der Grenzen und Möglichkeiten für Betreuungsmaßnahmen in NRW festgelegt.
3. Die Ausgestaltung der Betreuung richtet sich nach dem Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes NRW in der jeweils geltenden Fassung.

§ 3 Beiträge

Der Schuljahresbeitrag beträgt **150,00 Euro** und wird im November 2016 in Rechnung gestellt.

§ 4 Verfahren in besonderen Fällen

1. Bei einer vorübergehenden oder dauerhaften Nichtnutzung der Betreuung während des Vertragsverhältnisses entfällt nicht die Pflicht zur Beitragszahlung.
2. Eine anteilige Erstattung von Beiträgen erfolgt nur in den Fällen einer berechtigten Kündigung gemäß § 1 Abs. 3 und Abs. 4 dieses Vertrages.
3. Anträge auf Erstattung sind unverzüglich, spätestens drei Wochen nach Bekanntwerden des Kündigungsgrundes schriftlich zu stellen. Nach Ablauf dieser Frist erlischt ein etwaiger Erstattungsanspruch. Rückwirkende Erstattungen sind nicht möglich.
4. Wird ein Kind im Laufe des Schuljahres nachträglich angemeldet, beträgt der Beitrag 20,00 Euro je angefangenen Teilnahmemonat, sofern sich hierbei gegenüber dem Schuljahresbeitrag gemäß § 3 dieses Vertrages ein geringerer Betrag ergibt. Gleiches gilt, wenn ein Kind aufgrund einer berechtigten Kündigung vorzeitig aus der Betreuung ausscheidet.

§ 5 Schlussbestimmungen

1. Dieser Vertrag wird geschlossen unter Beachtung der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen rechtlichen Rahmenbedingungen der außerunterrichtlichen Betreuung in NRW. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Abreden außerhalb dieses Vertrages sind nicht geschlossen worden bzw. gelten als nicht geschlossen. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen nicht.
2. Die Erziehungsberechtigten/Eltern des Kindes bevollmächtigen sich gegenseitig zur Unterzeichnung dieses Vertrages und zur Entgegennahme aller Mitteilungen, die im Zusammenhang mit diesem Vertrag über die Aufnahme und Betreuung des Kindes ergehen.

Bielefeld, den _____

(Unterschrift/Stempel der BAS gGmbH)

(Ort, Datum)

(Unterschrift/en des/der Erziehungsberechtigten)